



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 39/17

Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige

GmbH, Maßnahmenbekanntgabe zu

Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH, Sucht- und

Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH und

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Prüfung der Gebarung der Mobilien sozialen

Arbeit im öffentlichen Raum

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
FH	Fachhochschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
lt.	laut
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
rd.	rund
sam	sozial, sicher, aktiv, mobil
Sucht- und Drogenkoordination Wien	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH
Suchthilfe Wien	Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH

u.a. unter anderem

WC water closet

Wiener Linien GmbH & Co KG WIENER LINIEN GmbH & Co KG

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Suchthilfe Wien durchgeführte Mobile soziale Arbeit im öffentlichen Raum einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 12/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Mit dem Ziel, Kontakt zu marginalisierten Personen aufzunehmen und diese in das Wiener Gesundheits- und Sozialsystem bzw. das Wiener Sucht- und Drogenhilfswerk zu integrieren, betrieb die Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH unter anderem den Bereich Mobile soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Weitere Ziele waren die Gewährleistung eines sozial verträglichen Nebeneinanders sowie die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum. Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Prüfungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH vier Teams mit insgesamt rd. 40 Personen in verschiedenen Teilen der Stadt vorzugsweise im Bereich von Verkehrsknotenpunkten eingesetzt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH, aus den Budgets einzelner Wiener Gemeindebezirke sowie durch Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die Beantragung und die Abrechnung der Finanzierungsbeiträge mit einem hohen Verwaltungsaufwand behaftet waren. Weitere Verbesserungspotenziale wurden unter anderem in Bezug auf die Optimierung der Einsatzgebiete der Teams sowie der Wirkungskontrolle erkannt.

Bericht der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,6
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	33,3
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte gemeinsam mit der Suchthilfe Wien Überlegungen anstellen, ob bzw. welche Daten auch anderer Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner zusätzlich zu erheben oder zu verknüpfen wären, um die Vorgaben der Rahmenkontrakte hinsichtlich der Wirkungsorientierung besser als bisher zu erfüllen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien wird die Empfehlung aufgreifen und Überlegungen anstellen, wie den in den Kontrakten (Rahmenkontrakt und Jahreskontrakten) zwischen der Sucht- und Drogenkoordination Wien und der Suchthilfe Wien formulierten Vorgaben hinsichtlich Wirkungsorientierung noch besser entsprechen werden kann. Insbesondere wird sich die Sucht- und Drogenkoordination Wien bemühen, auch relevante Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner (z.B. Polizei) dafür zu gewinnen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeitsmessung präventiver Maßnahmen (Kausalität) grundsätzlich (in allen Bereichen) eine (methodische) Herausforderung darstellt. Die Wirksamkeitsmessung von gemeinwesenorientierten Maßnahmen - an denen zahlreiche Stakeholder beteiligt sind - ist naturgemäß besonders komplex.

Um valide Erkenntnisse hinsichtlich der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu erhalten, greift die Sucht- und Drogenkoordination Wien daher bis dato teilweise (außer auf die laufend erhobenen Daten) auch auf bereits bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse und davon abgeleitete Plausibilitäten zurück. Zu diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen zählen u.a. auch externe wissenschaftliche Evaluationen bestimmter Fragestellungen, wie z.B. die im Jahr 2009 im Auftrag der Sucht- und Drogenkoordination Wien vom Institut für Konfliktforschung durchgeführte Untersuchung von "sam 9". Bei dieser Evaluierung wurde u.a. festgestellt:

- Reduktion von auffälligem Verhalten im Einsatzgebiet von "sam 9" (Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner, Passantinnen bzw. Passanten, Geschäftsleute),
- Toleranz und Verständnis für sozial desintegrierte Gruppen sind lt. den Mitarbeitenden von "sam" gestiegen,
- Rückgang von Beschwerden lt. Bezirksvorstehung und Magistratsabteilung 55,
- Alleinige Präsenz von "sam 9" bewirkt lt. den Geschäftsleuten ein verändertes Verhalten und
- laut Polizei fand die Entlastung dieser Einsatzorganisation statt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit Jänner 2019 übermitteln die ÖBB und die Wiener Linien GmbH & Co KG der Sucht- und Drogenkoordination Wien wöchentlich ihre Wahrnehmungen bzgl. Drogenhandel, Drogenkonsum und Aufenthalt von suchtkranken Menschen. Diese Wahrnehmungen werden gemeinsam mit den Wahrnehmungen der Suchthilfe Wien an die involvierten Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner (Polizei, Wiener Linien GmbH & Co KG, ÖBB) geschickt. So haben alle diese Organisationen die Möglichkeit laufend zu überprüfen, ob der Einsatz der Personalressourcen erfolgreich ist, oder

ob bzgl. der sozialen Arbeit oder bei repressiven Maßnahmen nachjustiert werden muss. Weiters werden seit November 2018 die Spritzenfunde im öffentlichen Raum zwischen der Sucht- und Drogenkoordination Wien, den Magistratsabteilungen 42 und 48 sowie der Suchthilfe Wien ausgetauscht. Auch diese Neuerung ermöglicht den involvierten Organisationen schnell zu erkennen, ob die gesetzten Maßnahmen Wirkung zeigen oder ob Veränderungen erforderlich sind. Zusätzlich hatte die Sucht- und Drogenkoordination Wien und die Suchthilfe Wien am 16. April 2019 in der Landespolizeidirektion Wien einen Termin um zu überprüfen, ob die Polizei bzgl. der Empfehlung Nr. 1 einen Beitrag leisten kann. Ergebnisse der Besprechung waren:

Derzeit und auch weiterhin bestehen im Rahmen der strategischen und operativen Netzwerke (Sicherheits-Jour fixe) die Möglichkeiten, sich auszutauschen. Zusätzlich sind praxisorientierte Feedbackgespräche mit den involvierten Stadtpolizeikommandos und/oder den Polizeiinspektionen zum Thema möglich.

Der neue Datenaustausch mit den ÖBB, der Wiener Linien GmbH & Co KG sowie den Magistratsabteilungen 42 und 48 bringt wichtige Erkenntnisse und auch die Reflexionsgespräche mit der Polizei werden künftig einen Beitrag leisten.

Empfehlung Nr. 2

Dem Stadtrechnungshof Wien erschiene es zielführend, in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern Erkenntnisse sowohl zum Sicherheitsgefühl als auch zur Sicherheitssituation an bestimmten, von marginalisierten Personengruppen häufig genutzten Verkehrsknotenpunkten, zu gewinnen und zu erheben, welchen Beitrag die Mobile soziale Arbeit im öffentlichen Raum hierzu leistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich darf dazu auf die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 verwiesen werden. Sowohl zum Sicherheitsgefühl als auch der Sicherheitssituation an konkreten Verkehrsknotenpunkten darf zusätzlich angemerkt werden:

Auch hier erscheint es sinnvoll, als Grundlage für die Maßnahmensetzung aus den zahlreich vorhandenen Evaluierungen, Forschungsergebnissen, Erhebungen, Datenauswertungen und Befragungen Plausibilitäten abzuleiten - zumindest solange bis ein besseres Messsystem entwickelt werden kann. Konkret wurde z.B. im Rahmen des zweijährigen Forschungsprojektes auch untersucht, welche Auswirkungen präventive Sicherheitsmaßnahmen auf die subjektiv wahrgenommene Sicherheit unterschiedlicher Personengruppen haben. Dabei wurde u.a. konkrete Verkehrsknotenpunkte in Verbindung mit "help U" und "sam 2" ausgewählt. Die wichtigsten Forschungsergebnisse waren:

- Es gab keine einzige Nennung, in der ein Platz als "eindeutig unsicher" genannt wurde. Interviewte differenzierten ihr Einschätzungen in Begriffen wie unangenehm, belästigt, bedrängt, störend. Wenn man störenden Personen ausweichen kann, erhöht sich das subjektive Sicherheitsgefühl.
- Je höher das Wissen über Situationen, tatsächliche Gefährlichkeit und Strategien über beteiligte sicherheitsrelevante Organisationen (Mobile soziale Arbeit, Polizei) ist, desto höher ist das subjektive Sicherheitsgefühl. Narrationen (Ruf eines Platzes) haben einen wichtigen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl.
- Bei der Schlichtung und Beruhigung von verbalen Konflikten wünschen sich die Befragten die Anwesenheit der sozialen Arbeit. Die soziale Arbeit sollte auch zur Verfügung stehen, wenn Menschen Hilfe brauchen, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Bei eskalierenden Konflikten soll die Polizei zum Einsatz kommen.
- Ein hochrelevantes Ergebnis war auch, dass es "DIE" subjektive Sicherheitsdefinition nicht gibt. Wenn der Fokus auf das subjektive Sicherheitsgefühl gelegt wird, muss differenzierter argumentiert werden und die Frage der Sicherheit für "WEN" steht im

Zentrum und führt auf eine soziologische Analyseebene des Themas subjektive Sicherheit.

Andere Forschungsergebnisse zeigen:

- Offener Drogenhandel im öffentlichen Raum mindert das subjektive Sicherheitsgefühl. Bauliche Gestaltungen können die Attraktivität von Örtlichkeiten steigern (z.B. Licht, Toiletten).
- Das subjektive Sicherheitsempfinden hat sich lt. dem Jahr 2017 veröffentlichten Working Paper No. 20 des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie seit dem Jahr 2010 wesentlich verbessert. Im europäischen Vergleich hängt ein Unsicherheitsgefühl nicht von einem objektivierbaren Ausmaß an "Kriminalität", sondern vom Ausbaugrad des Wohlfahrtsstaates und dem Niveau an Verteilungsgerechtigkeit ab. Soziale Gerechtigkeit schützt vor Kriminalitätsfurcht.
- Laut den Ergebnissen der von den Helfern Wiens im Rahmen der "Großen Sicherheitstour 2015" in Auftrag gegebenen Sicherheitsbefragung tragen viele Akteurinnen bzw. Akteure dazu bei, dass sich die Wienerinnen bzw. Wiener sicher fühlen (16,8 % Gesundheitswesen, 13,2 % Sozialeinrichtungen, 8,8 % Ordnungsdienste der Stadt Wien, 8,8 % Mitarbeitende der Wiener Linien etc.).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Um zu erfahren, wie die wichtigsten Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner den Beitrag der Mobilien sozialen Arbeit zur Sicherheitssituation an häufig genutzten Verkehrsknotenpunkten (Einsatzgebiete) einschätzen, wird die Suchthilfe Wien diesbezüglich im Jahr 2019 einen Interviewleitfaden entwickeln. Die Durchführung und Auswertung der Erhebung ist derzeit in Vorbereitung und wird - sobald es die budgetäre

Situation zulässt - extern, idealerweise in Kooperation mit der FH Campus Wien Studiengang Soziale Arbeit, durchgeführt.

Empfehlung Nr. 3

Gemeinsam mit allen Beteiligten wäre ein effizienteres System hinsichtlich der Förderungsbeantragung, Abrechnung und Berichterstattung anzustreben bzw. umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien teilt die Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien, wonach ein möglichst effizientes System der Förderungsbeantragung, Abrechnung und Berichterstattung bestehen sollte und ist gerne bereit, hier weitere Verbesserungen zu unterstützen. Konkret darf dazu angemerkt werden:

Derzeit fördern zehn Wiener Gemeindebezirke die Mobile soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Diese Subventionen haben den positiven Effekt, dass sich die involvierten Bezirke den Problemlagen des öffentlichen Raumes in ihrem Bereich annehmen und durch ihre dezentralen Kompetenzen (z.B. Finanzierung des Jetonsystems zur kostenlosen WC-Nutzung für marginalisierte Menschen, verstärkte Reinigung, verstärktes Licht etc.) erheblich zur Problemminimierung im öffentlichen Raum beitragen. Alle zehn Wiener Gemeindebezirke genehmigen in ihren Gremien durch unterschiedliche Fraktionen die Kofinanzierung für die Mobile soziale Arbeit aus dezentralen Mitteln.

Für die strategische Steuerung (inkl. Überprüfung der Abrechnung) ist ausschließlich die Sucht- und Drogenkoordination Wien und nicht mehr die Magistratsabteilung 13 zuständig. Damit wurde bereits eine Arbeitsreduktion bei der Magistratsabteilung 13 sichergestellt. Eine zusätzliche bereits umgesetzte Vereinfachung

besteht darin, dass seit dem Jahr 2017 nur mehr ein Motivenbericht für alle zehn Ansuchen erstellt werden muss.

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien wird die Empfehlung aufgreifen und gemeinsam mit den anderen involvierten Stellen (Magistratsabteilung 13, ÖBB-Immobilienmanagement GmbH) überprüfen, ob - im Rahmen der Dezentralisierung - eine weitere Reduktion des Verwaltungsaufwandes hinsichtlich Förderungsansuchen und Berichtswesen möglich ist. Anzumerken ist dazu allerdings, dass die Magistratsabteilung 13, die Sucht- und Drogenkoordination Wien und die Suchthilfe Wien dabei auf die Zustimmung der Bezirke angewiesen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 18. April 2019 wurde zwischen der ÖBB Immobilienmanagement GmbH und der Sucht- und Drogenkoordination Wien vereinbart, dass ab sofort die Suchthilfe Wien nur mehr zweimal jährlich anstatt viermal jährlich einen Leistungsbericht vorlegen muss. Weiters wurde am 25. April 2019 zwischen der Magistratsabteilung 13, der Sucht- und Drogenkoordination Wien und der Suchthilfe Wien vereinbart, dass mit den nächsten Subventionsansuchen (Oktober 2019 für die Subventionen für das Jahr 2020) die Beilagen zu den zehn Subventionsansuchen (Geschäftsordnung, Firmenbuchauszug, Gehaltschema etc.) nur mehr einmalig hochgeladen werden müssen und künftig keine Begleitbriefe für die Ansuchen erforderlich sind. Die Berichte für die Wiener Gemeindebezirke werden vereinfacht, indem der allgemeine Teil gleich bleibt und nur die spezifischen Teile (Orte, Statistik) bezirksspezifisch ausgewiesen werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2019